

## Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

**Marktoperationen:** Am 6. Juni 2019 verabschiedete der EZB-Rat die zentralen Parameter der dritten Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III). Der Zinssatz für die einzelnen Geschäfte dieser Serie, die am 7. März 2019 angekündigt wurden, von September 2019 bis März 2021 durchgeführt werden und jeweils über eine Laufzeit von zwei Jahren verfügen, wird auf 10 Basispunkte über dem Durchschnittszinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems während der Laufzeit des jeweiligen GLRG festgesetzt. Für Geschäftspartner, deren anrechenbare Nettokreditvergabe zwischen Ende März 2019 und Ende März 2021 die individuelle Benchmark-Nettokreditvergabe übersteigt, ist der entsprechende Zinssatz niedriger. Nähere Einzelheiten zu diesen technischen Parametern sind der entsprechenden Pressemitteilung zu entnehmen, die auf der Website der EZB abrufbar ist.

Am 7. Juni 2019 genehmigte der EZB-Rat die Erweiterung der Rahmen für zusätzliche Kreditforderungen in ihrer derzeitigen Form bis zur voraussichtlichen Fälligkeit des letzten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts der dritten Serie (GLRG III) Ende März 2023. Die ACC-Rahmen wurden im Jahr 2011 eingeführt, damit nationale Zentralbanken (NZBen)

des Eurosystems bestimmte Kreditforderungen als Sicherheit akzeptieren können, die die in der Leitlinie EZB/2014/60 über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens festgelegten Zulassungskriterien und/oder Anforderungen an die Kreditqualität nicht erfüllten. Die Annahme der ACC-Rahmen von NZBen bedarf der Genehmigung durch den EZB-Rat und unterliegt der Bedingung, dass Verluste aus der Annahme zusätzlicher Kreditforderungen ausschließlich von den NZBen getragen werden, die die zusätzlichen Kreditforderungen annehmen. Weitere Einzelheiten zu den ACC-Rahmen sind auf der Website der EZB abrufbar.

**Finanzmarktinfrastrukturen und Zahlungsverkehr:** Am 23. Mai 2019 nahm der EZB-Rat den Target-Jahresbericht 2018 zur Kenntnis, der anschließend auf der Website der EZB veröffentlicht wurde. Der Bericht enthält Informationen zu den Zahlungen in Target2, zur Leistung des Systems und zu den wichtigsten Entwicklungen im Jahr 2018. In sechs Kästen wird darüber hinaus ausführlich auf Themen eingegangen, die 2018 besonders wichtig waren. Hierzu zählen die Entwicklung des Zahlungsverkehrs in Target2, die Target2-Innertagesliquidität und deren Inanspruchnahme, die Auswirkungen des Brexit auf Target2, Tätigkeiten im Zusammenhang mit ASI 6 Real-Time und TIPS, neue verbesserte Notfalldienste und das Target2/T2S-Konsolidierungsprojekt sowie zukünftige Echtzeit-Bruttozahlungsdienste.

Am 29. Mai 2019 genehmigte der EZB-Rat die Veröffentlichung des Target-Securities-Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018, der gemäß den Vorgaben des T2S-Rahmenvertrags erstellt wurde. Dieser Jahresabschluss enthält detaillierte Informationen zum Bericht über die Finanzlage von T2S zum 31. Dezember 2018, eine Übersicht über Erträge und Aufwendungen sowie sonstige Erläuterungen, beispielsweise Aspekte der Kostendeckung. Jahresabschluss sowie Bestätigungsvermerk sind auf der Website der EZB abrufbar.

Am 7. Juni 2019 erließ der EZB-Rat den Beschluss EZB/2019/15 zur Änderung eines Beschlusses und einer Leitlinie der EZB zu den Kriterien für den Zugang zu Target-Securities (EZB/2011/20) zur Festlegung detaillierter Regelungen und Verfahren für die Umsetzung der Zulassungskriterien für den Zugang von Zentralverwahrern zu Target-Securities-Dienstleistungen und die Leitlinie EZB/2019/16 zur Änderung der Leitlinie EZB/2012/13 über Target-2-Securities. Die Änderungsrechtsakte, mit denen begrenzte und in erster Linie technische Änderungen der Kriterien für den Zugang von Zentralverwahrern zu T2S-Dienstleistungen eingeführt werden, sind auf der Website der EZB abrufbar.

**Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften:** Am 28. Mai 2019 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Rechtsmitteln für frühere Inhaber quali-

## Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 5. Juli 2019	Veränderungen zum 28. Juni 2019		Ausgewiesener Wert zum 12. Juli 2019	Veränderungen zum 5. Juli 2019	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	2,3 Mrd. €	-	-0,1 Mrd. €	2,8 Mrd. €	-	-
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	3,4 Mrd. €	-	-	3,4 Mrd. €	-	-
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	261,1 Mrd. €	+0,6 Mrd. €	-0,8 Mrd. €	261,5 Mrd. €	+0,4 Mrd. €	-
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	26,0 Mrd. €	+0,3 Mrd. €	-	26,0 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-0,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	177,7 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	-	177,7 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-0,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2 084,1 Mrd. €	+3,6 Mrd. €	-8,4 Mrd. €	2 088,0 Mrd. €	+4,0 Mrd. €	-0,1 Mrd. €
Programm für die Wertpapiermärkte	60,4 Mrd. €	-	-	60,4 Mrd. €	-	-

Quelle: EZB



fizierter Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel der Bank in Slowenien (CON/2019/20) auf Ersuchen des stellvertretenden Vorsitzenden der slowenischen Nationalversammlung. Am 31. Mai 2019 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Reform der Banken- und Finanzmarktaufsicht in Österreich (CON/2019/21) auf Ersuchen des österreichischen Bundesministeriums für Finanzen. Am 12. Juni 2019 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu den Zielen und zur Governance der lettischen Finanz- und Kapitalmarktkommission (CON/2019/22) auf Ersuchen des lettischen Finanzministers.

**Bankenaufsicht:** Am 29. Mai 2019 erließ der EZB-Rat einen Beschluss der EZB zur Festlegung der Grundsätze für das Treffen von Zielvereinbarungen und den Austausch über Leistungsrückmeldungen innerhalb gemeinsamer Aufsichtsteams (EZB/2019/14) zur Festlegung der Grundsätze für das Treffen von Zielvereinbarungen und den Austausch über Leistungsrückmeldungen innerhalb gemeinsamer Aufsichtsteams und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2017/274. Vor dem Hintergrund der zentralen Rolle der gemeinsamen Aufsichtsteams bei der Wahrnehmung der Aufsichtsaufgaben, die der EZB übertragen wurden, und angesichts ihrer Zusammensetzung aus Mitarbeitern der EZB und der nationalen zuständigen Behörden wird mit dem Beschluss ein einheitliches Verfahren zum Treffen von Zielvereinbarungen und zum Austausch über Leistungsrückmeldungen innerhalb gemeinsamer Aufsichtsteams eingeführt. Der Beschluss ist auf der Website der EZB abrufbar.

Am 29. Mai 2019 erhob der EZB-Rat keine Einwände gegen den Vorschlag des Aufsichtsgremiums, den Bedeutungsstatus bestimmter beaufsichtigter Kreditinstitute zu ändern. Die Liste der beaufsichtigten Unternehmen wird regelmäßig aktualisiert und ist auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abrufbar. Zudem findet jährlich eine Bewertung der Bedeutung von Kreditinstituten statt, deren Ergebnis der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird (die entsprechende Pressemitteilung vom 14. Dezember 2018 ist auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abrufbar).

## Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	21.6.2019	28.6.2019	5.7.2019	12.7.2019
<b>1 Gold und Goldforderungen</b>	<b>402 051</b>	<b>431 846</b>	<b>431 848</b>	<b>431 850</b>
<b>2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets</b>	<b>344 435</b>	<b>340 363</b>	<b>339 029</b>	<b>341 147</b>
2.1 Forderungen an den IWF	80 542	79 609	79 552	79 558
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	263 893	260 754	259 477	261 590
<b>3 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet</b>	<b>20 381</b>	<b>20 387</b>	<b>21 045</b>	<b>20 286</b>
<b>4 Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets</b>	<b>20 813</b>	<b>21 014</b>	<b>20 557</b>	<b>20 887</b>
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	20 813	21 014	20 557	20 887
4.2 Forderungen aus Kreditfazitat im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet</b>	<b>724 901</b>	<b>699 067</b>	<b>697 708</b>	<b>695 564</b>
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschafte	6 213	6 426	5 071	2 927
5.2 Langerfristige Refinanzierungsgeschafte	718 682	692 637	692 637	692 637
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazitat	6	4	0	0
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
<b>6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet</b>	<b>42 276</b>	<b>47 568</b>	<b>41 991</b>	<b>40 439</b>
<b>7 Wertpapiere in Euro von Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet</b>	<b>2 852 849</b>	<b>2 849 103</b>	<b>2 843 573</b>	<b>2 846 755</b>
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	2 624 956	2 620 288	2 615 580	2 619 880
7.2 Sonstige Wertpapiere	227 893	228 815	227 993	226 874
<b>8 Forderungen in Euro an offentliche Haushalte</b>	<b>23 910</b>	<b>23 393</b>	<b>23 393</b>	<b>23 393</b>
<b>9 Sonstige Aktiva</b>	<b>251 063</b>	<b>259 874</b>	<b>258 320</b>	<b>264 056</b>
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>4 682 680</b>	<b>4 692 614</b>	<b>4 677 463</b>	<b>4 684 376</b>
<b>Passiva (in Millionen Euro)</b>	<b>21.6.2019</b>	<b>28.6.2019</b>	<b>5.7.2019</b>	<b>12.7.2019</b>
<b>1 Banknotenumlauf</b>	<b>1 234 935</b>	<b>1 239 323</b>	<b>1 243 070</b>	<b>1 245 088</b>
<b>2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenuber Kreditinstituten im Euro-Wahrungsgebiet</b>	<b>1 911 384</b>	<b>1 891 408</b>	<b>1 935 414</b>	<b>1 909 231</b>
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschlielich Mindestreserverguthaben)	1 341 654	1 312 003	1 350 410	1 327 175
2.2 Einlagefazitat	569 722	579 386	584 984	582 036
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	8	20	20	20
<b>3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenuber Kreditinstituten im Euro-Wahrungsgebiet</b>	<b>5 409</b>	<b>5 950</b>	<b>4 478</b>	<b>5 897</b>
<b>4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5 Verbindlichkeiten in Euro gegenuber sonstigen Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet</b>	<b>457 086</b>	<b>410 214</b>	<b>388 124</b>	<b>413 584</b>
5.1 Einlagen von offentlichen Haushalten	325 096	278 048	257 333	283 720
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	131 991	132 166	130 792	129 864
<b>6 Verbindlichkeiten in Euro gegenuber Ansassigen auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets</b>	<b>237 320</b>	<b>277 422</b>	<b>241 269</b>	<b>242 750</b>
<b>7 Verbindlichkeiten in Fremdwahrung gegenuber Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet</b>	<b>7 505</b>	<b>5 411</b>	<b>5 769</b>	<b>6 679</b>
<b>8 Verbindlichkeiten in Fremdwahrung gegenuber Ansassigen auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets</b>	<b>11 314</b>	<b>10 401</b>	<b>10 206</b>	<b>10 745</b>
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	11 314	10 401	10 206	10 745
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazitat im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>9 Ausgleichsposten fur vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte</b>	<b>57 459</b>	<b>56 798</b>	<b>56 798</b>	<b>56 798</b>
<b>10 Sonstige Passiva</b>	<b>255 727</b>	<b>262 758</b>	<b>259 406</b>	<b>260 678</b>
<b>11 Ausgleichsposten aus Neubewertung</b>	<b>397 340</b>	<b>425 728</b>	<b>425 728</b>	<b>425 728</b>
<b>12 Kapital und Rucklagen</b>	<b>107 201</b>	<b>107 201</b>	<b>107 201</b>	<b>107 198</b>
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>4 682 680</b>	<b>4 692 614</b>	<b>4 677 463</b>	<b>4 684 376</b>

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB